

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. Juli 2024

Woche 29



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Redaktionelle Korrektur der Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn am 9. Juni 2024 Seite 2
- Öffentl. Bekanntmachung der Ersatzpersonen in der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Deulowitz Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Schlagsdorf Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Groß Breesen Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Kaltenborn Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung – Bresinchen Seite 3
- Wartungsarbeiten Fernwärmeversorgung Seite 3
- Schiedsperson gesucht Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Bärenklau Seite 3
- Gewählte Ortsvorsteher der Gemeinde Seite 3
- Öffentliche Ausschreibung Verkauf Campingplatz Deulowitzer See Seite 3
- Sitzung des Wahlausschusses Seite 6
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Ein Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 8

I. Stadt Guben

Die Wahlleiterin der Stadt Guben

Redaktionelle Korrektur der Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 364
die Zahl der Wählenden: 279
die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 6
die Zahl der gültigen Stimmen: 810
2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
5	Unabhängige Wählergemeinschaft Spree-Neiße-WIR	30	0
11	Gemeinsam für Guben	124	1
18	Wählergruppe Kaltenborn	656	2

4. Zahl der auf jeden Bewerbenden abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerbenden sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers:

Unabhängige Wählergemeinschaft Spree-Neiße - WIR
und Kurzbezeichnung: UWG-SPN

Nr.	Bewerbende (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Wetzel, Horst	30

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Gemeinsam für Guben**
und Kurzbezeichnung: GfG

Nr.	Bewerbende (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Kubec, Tobias	67
2.	Labahn, Stefan	57

gewählte Bewerbende (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Kubec, Tobias	Labahn, Stefan

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Wählergruppe Kaltenborn**
und Kurzbezeichnung: WGK

Nr.	Bewerbende (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Wessel, Manuela	196
2.	Laugks, Meinhard	236
3.	Balzer, Heiko	117
4.	Zyrus, Tobias	107

gewählte Bewerbende (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Laugks, Meinhard	Balzer, Heiko
Wessel, Manuela	Zyrus, Tobias

Guben, 17. Juni 2024



Die Wahlleiterin

Die Wahlleiterin der Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Christian Sperling und Frau Ilse Jannaschk haben auf die Annahme ihres Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet und scheiden somit als Ersatzpersonen für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 Frau Marlen Thiele für Herrn Christian Sperling und Herrn Sylvio Sroka für Frau Ilse Jannaschk als Ersatzpersonen festgestellt.

Guben, 08. Juli 2024



Nadine Städter
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung - Deulowitz

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Deulowitz findet am

Dienstag, 23. Juli 2024 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal, Raum 236 der Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Wahl des stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates
4. Sonstiges

gez. Dr. Stephan Ramin
Ortsvorsteher Deulowitz

Öffentliche Bekanntmachung - Schlagsdorf

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Schlagsdorf findet am **Dienstag, 23. Juli 2024 um 17:50 Uhr**

im Sitzungssaal, Raum 236 der Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Wahl des stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates
4. Sonstiges

gez. Benjamin Geller
Ortsvorsteher Schlagsdorf

Öffentliche Bekanntmachung - Bresinchen

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Bresinchen findet am **Dienstag, 23. Juli 2024 um 17:30 Uhr**

im Sitzungssaal, Raum 236 der Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Wahl des stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates
4. Sonstiges

gez. Heiko Helm
Ortsbeiratvorsitzender Bresinchen

Öffentliche Bekanntmachung - Kaltenborn

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Kaltenborn findet am **Mittwoch, 24. Juli 2024 um 16:00 Uhr** im Sitzungssaal, Raum 236 der Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Wahl des stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates
4. Sonstiges

gez. Werner Soyke

Ortsbeiratsvorsitzender Kaltenborn

Öffentliche Bekanntmachung - Groß Breesen

Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Groß Breesen findet am **Dienstag, 6. August 2024 um 17:00 Uhr** im Raum 250 der Stadtverwaltung, Gasstraße 4, 03172 Guben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Wahl des stellv. Vorsitzenden des Ortsbeirates
4. Sonstiges

gez. Marlen Thiele

Ortsbeiratsvorsitzende Groß Breesen

Wartungsarbeiten Fernwärmeversorgung

Aufgrund von Wartungsmaßnahmen im Fernwärmenetz der Energieversorgung Guben GmbH kommt es am 23. Juli 2024 in der Zeit von 07:00 bis ca. 16:00 Uhr zur Unterbrechung des Fernwärmenetzes in Guben. In dieser Zeit können wir Ihnen leider keine Wärme an Ihrer Entnahmestelle zur Verfügung stellen.

Sofern Sie Ihre Objekte vermieten bzw. verwalten, bitten wir Sie, Ihre Mieter von der Versorgungsunterbrechung in Kenntnis zu setzen.

Für Fragen zur Unterbrechung wenden Sie sich bitte an Herrn Kötteritzsch telefonisch unter 03561 5081-83.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Energieversorgung Guben GmbH

Schiedsperson gesucht

Die Stadtverwaltung Guben sucht einen ehrenamtlichen Helfer, der sich für die Tätigkeit als Schiedsperson interessiert und in der Schiedsstelle 2 mitarbeiten möchte. Die Schiedsstelle 2 umfasst folgendes Zuständigkeitsgebiet: WK I, WK II mit Altsprucke, WK IV, Reichenbach sowie den Ortsteil Deulowitz.

Die Bewerber müssen über 25 Jahre alt sein, im Bereich des Zuständigkeitsgebietes wohnen, das Wahlrecht besitzen und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten als Schiedsperson geeignet sein.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis Montag, 19. August 2024, bei der:

Stadt Guben

Recht/Widersprüche/Vergabemanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Bärenklau

Die Jagdgenossenschaft Bärenklau hat auf der Mitgliederversammlung am 22.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 11: Beschluss zur Veränderung der Jagdpächter

Jagdgenosse Geppert wird anstelle von Jagdgenossen Wishöth als Mitpächter aufgenommen.

- 26 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme 1,87 ha Anteil

TOP 12: Die Jagdpacht wird wie bisher nur in bar ausgezahlt

- Einstimmig

TOP 13: Die Jagdpacht der Jahre 2021, 2022, 2023 wird jeweils um 1 € je ha erhöht

- Einstimmig

TOP 14: Die Jagdgenossenschaft beschließt der LagE beizutreten

- 26 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme 2,65 ha

Der Vorstand

Gewählte Ortsvorsteher der Gemeinde

Die gewählten Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher in den Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern

Ortsteil	Ortsvorsteher	Stellv. Ortsvorsteher
Atterwasch	Höpfner, Falko	Huschga, Christian
Bärenklau	Fiedler, Thomas	Mattig, Detlef
Grabko	Quilisch, Bernd	Noack, Frank
Groß Drewitz	Heß, Hans Ulrich	Krug, Daniel
Groß Gastrose	Buder, Wilfried	Siegert, Mario
Kerkwitz	Lorenz, Daniel	Howorek, Gabriele
Krayne	Bursch, Jürgen	Huschga, Mathias
Lauschütz	Schulz, Tim	Martin, Frank Thomas
Lübbinchen	Galuschki, Julian	Schwellnus, Tim
Pinnow	Palme, Klaus-Peter	Kalzke, Alexander
Reicherskreuz	Tschuschke, Benjamin	
Schenkendöbern	Bähr, Melanie	Klette, Ulrich
Sembten	Händel, Burghard	Drodowsky, Gotthard
Staakow	Vöhringer, Olav	

Öffentliche Ausschreibung Verkauf Campingplatz Deulowitzer See

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Campingplatz Deulowitzer See

Allgemeine Angaben zum Objekt:

Das zum Verkauf stehende Areal liegt im Landkreis Spree-Neiße direkt am Deulowitzer See und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 115.674 qm (11,57 ha)

Gemarkung: Atterwasch

Flur: 3

Flurstücke: 59 (160 qm), 61 (11.796 qm), 63 (2.150 qm), 64 (1.580 qm), 66/2 (1.890 qm), 94/1 (13.790 qm), 96 (10.450 qm), 98 (13.800 qm), 112 (10.080 qm), 179 (174 qm), 231 (17.664 qm), 233 (26.155 qm) 235 (5.985 qm)

Lage:

Der Campingplatz liegt direkt an einem Natursee mit feinsandigem Badestrand. Die Umgebung ist geprägt von ausgedehnten Kiefern- und Laubwäldern sowie vielen Naturseen, die zum Baden und Angeln einladen. Die nächstgelegene Stadt ist Guben, direkt an der Neiße mit zwei Grenzübergängen nach Gubin zum Nachbarland Polen.

Das Lausitzer Seenland, der Spreewald und das Schlaubetal sind gut erreichbar. Die Region Guben verfügt über ein gut ausgebauten Radwegenetz.

Objektbeschreibung

Der Campingplatz verfügt über ca. 100 Stellplätze für Langzeit- und Kurzzeit-Camping. Ferner sind eine ehemalige Campingplatzverwaltung (Bungalow) mit Lager-/Holzschuppen, 4 Sanitärhäuser (WC`s, Duschen), 2 Aufenthaltsgebäude, ein Gartenhaus (Holzhütte) ein Bungalow (ehem. Kino, DDR-Standard), ein Spielplatz und 3 Parkplätze vorhanden. Der Campingplatz kann ganzjährig bewirtschaftet werden.

Das Objekt befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern und ist als „Sondergebiet Erholung“ dargestellt. Eine Teilfläche der zu veräußernden Grundstücke ist als Fläche für Wald und Landwirtschaft ausgewiesen. Er liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Bebaubarkeit wird nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt.

Unmittelbar angrenzend an den Campingplatz befinden sich zwei Bungalowsiedlungen mit aufstehenden Wochenendhäusern, welche sich jeweils in Privateigentum befinden. Ein buddhistisches Kloster und Meditationszentrum liegt in der Nachbarschaft.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Campingplatz bis zum 31.12.2030 verpachtet. Der Pachtvertrag ist in vollem Umfang vom Käufer zu übernehmen.

Des Weiteren bestehen für das Flurstück 233 zwei weitere Pachtverträge (Ackerland und Parkfläche). Diese sind ebenfalls vom Käufer mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen.

Die Liegenschaft wird mit der Maßgabe veräußert, sie vorrangig und überwiegend zu touristischen Zwecken (Beherbergung, Camping, Erholung, Versorgung) zu nutzen und zu bewirtschaften.

Für das Objekt wurde ein gutachterlich ermittelter Verkehrswert von 290.000,00 EUR festgestellt. Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt, die Grundstücke an den Bieter mit dem annehmbarsten Gebot zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten, wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer etc. sind vom Erwerber zu tragen.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis **13.09.2024, 11:00 Uhr** im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

„Ausschreibung Verkauf Campingplatz Deulowitzer See“

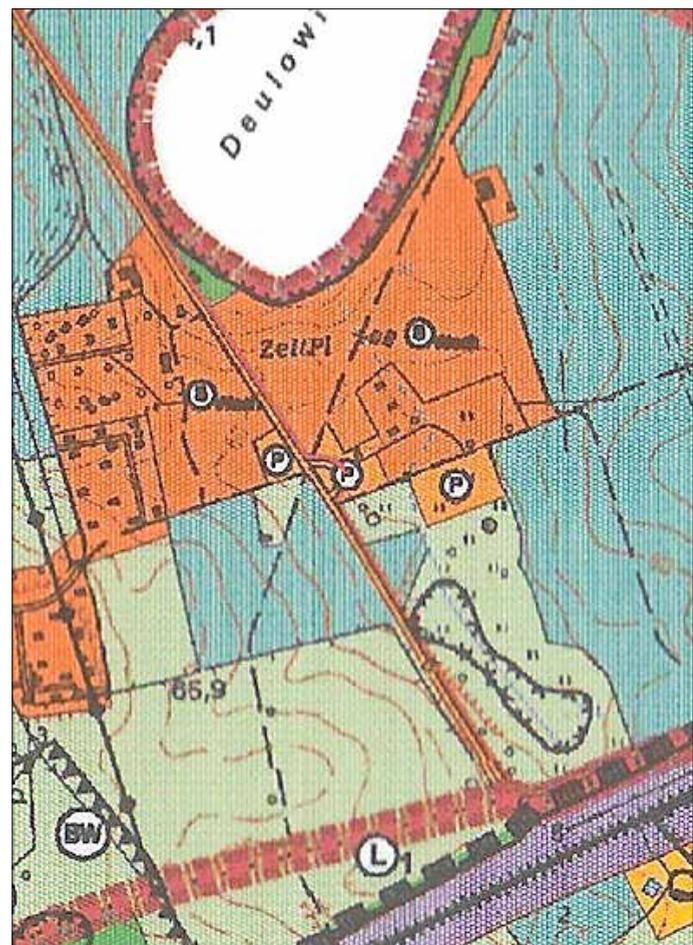
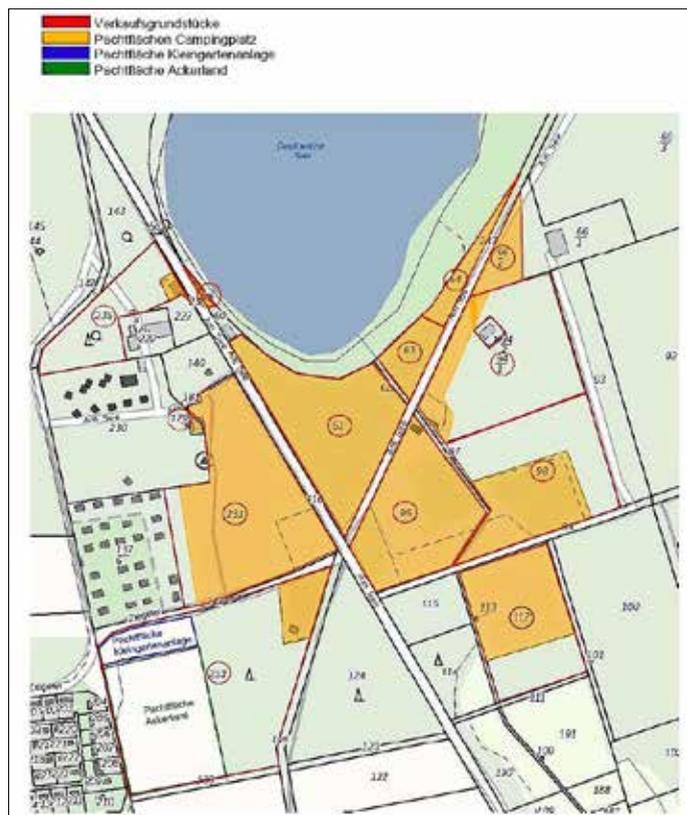
an die Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine und weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon (03561) 5562-17, 5562-14.

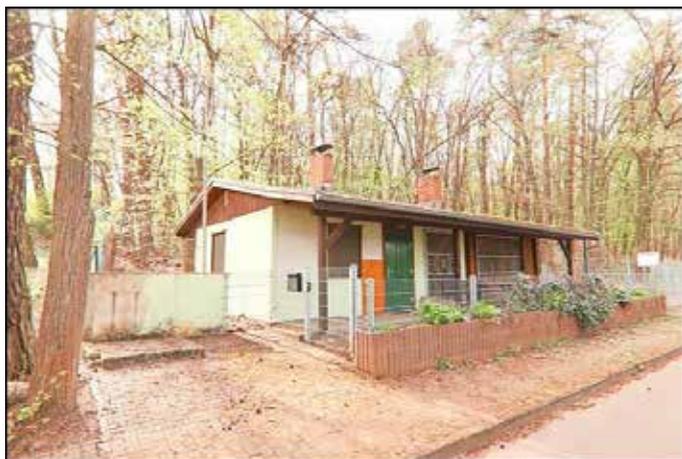
Die Gemeinde Schenkendöbern ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

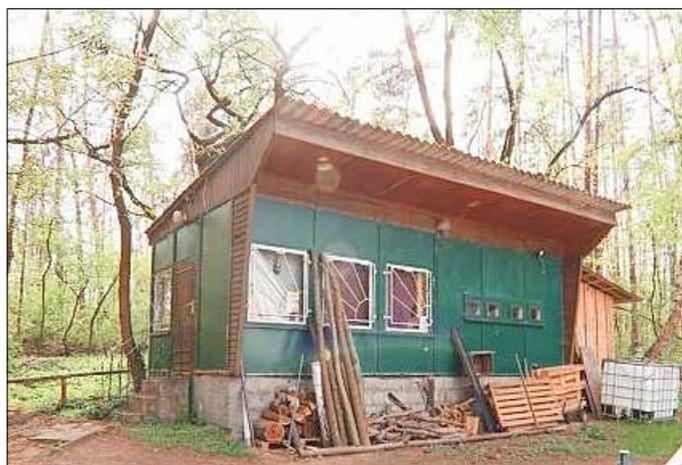
Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Homepage www.schenkendoebern.de



Bilder der Campingplatzanlage





© Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern - Wahlleiterin
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte in Grano und Taubendorf am Sonntag, dem 22. September 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

Montag, 22. Juli 2024 um 15:00 Uhr

im **Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern** Gemeindeallee 45 in Schenkendöbern statt. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin

ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 BbgKWahlV). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 BbgKWahlG).

Schenkendöbern, den 19.07.2024

gez.
Monika Otto
Wahlleiterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Flächen südöstlich der Ortslage Sembten für ein sogenanntes „Repowering“ für die zukünftige Weiternutzung von Windenergieanlagen zu aktivieren und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen

Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sicherzustellen. Die Planung bezieht sich auf Flächen der Gemarkung Sembten, Flur 2 unter Einbeziehung folgender Flurstücke (siehe Übersichtsplan)

Gemarkung Sembten, Flur 2			
177	253 (tw)	379	479 (tw)
188 (tw)	258	380	494
189	259	381	496
197 (tw)	260	382	498
218	261 (tw)	383	499
219	313	384	500
220	315	385	501

221	316	452	502
222	317	453	503
223	318	454	504
224	319	455	505
225	320	456	506
226	321	457	523
227	322	458	524
228)	323	459	5 2 5 (tw)
229	324	460	5 2 6 (tw)
230	325	462	558
231 (tw)	326	464	561
245/3	334	466	571
246	337 (tw)	468	
247	378	470	
tw = teilweise			

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwurfsunterlagen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern, Fassung vom 20. März 2024 in der Zeit

vom 22.07.2024 bis einschließlich 21.08.2024

im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern, während der folgenden Dienstzeiten:

montags	nach Vereinbarung
dienstags	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	nach Vereinbarung

donnerstags 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags nach Vereinbarung

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern unter <https://www.schenkendoeborn.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur FNP-Änderung als Teil der Begründung
2. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
 - b. Kreis Spree-Neiße
 - c. Landesamt für Denkmalpflege
 - d. Landesamt für Umwelt
 - e. Landesbetrieb Forst Brandenburg
 - f. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
 - g. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Schutzgut	Aussage	Quellen
Naturschutz und Naturschutzrecht	keine Schutzgebiete im Plangebiet	Umweltbericht
Mensch	keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten Hinweise zum Immissionsschutz	Umweltbericht Stellungnahme Landesamt für Umwelt - Immissionsschutz
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Plangebietes bekannt	Umweltbericht, Stellungnahmen Denkmalamt des Kreises und Landesamt für Denkmalpflege
Biotope	zwei nach §30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope im Geltungsbereich, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten	Umweltbericht
Flora und Vegetation	Ackerflächen; randlich Kiefernforste; Böden stark anthropogen überformt	Umweltbericht
Boden und Fläche	Vorbelastung besteht durch die vorhandenen Bestandsanlagen	
Wasser	keine Wasserschutzgebiete; Vorbelastung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge durch den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln möglich	Umweltbericht
Klima und Luft	keine anderen als ortsübliche Emissionen erwartbar; Luftqualität wird überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, keine bedeutenden Emittenten im UR	Umweltbericht
Landschaftsbild	geringer bis mittlerer landschaftsästhetischen Wert im Plangebiet; Landschaft bereits durch bestehenden Windpark, Ackerflächen sowie Straßen geprägt	Umweltbericht
Fauna	27 Brutvögel durch avifaunistischen Erfassung erfasst, 15 der 19 im Land Brandenburg vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen	Umweltbericht
Biologische Vielfalt	geringe naturschutzfachliche Wertigkeit des betrachteten Gebietes; durch das Vorhaben ist von keiner Änderung auszugehen	Umweltbericht

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt

auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

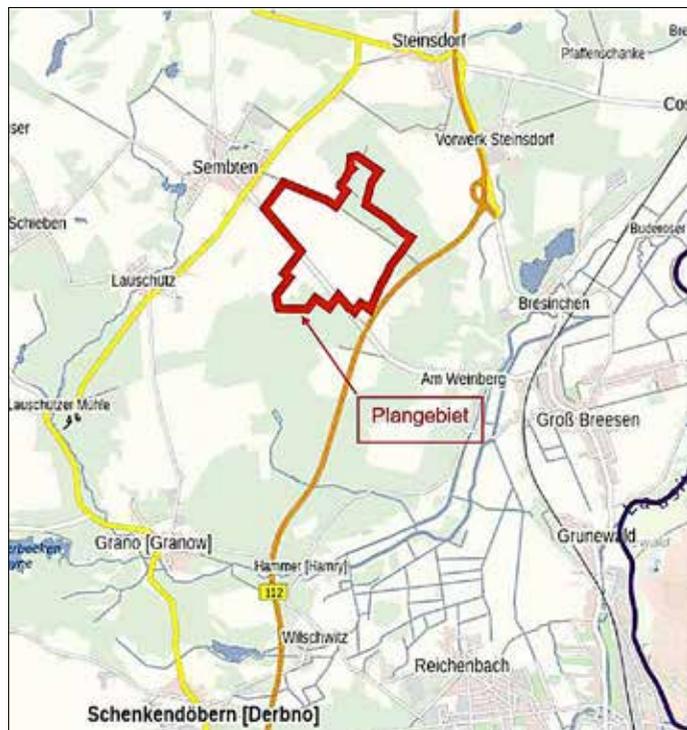
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schenkendöbern, den 19.07.2024



Ralph Homeister
Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Ein Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Gemeinde Schenkendöbern und die Stadt Guben danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024.

Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

gez. Fred Mahro
Bürgermeister

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

gez. Nadine Städter
Wahlleiterin